

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geldern

Einebnung einer Grabstätte auf dem Friedhof in Hartefeld

Das nachstehend aufgeführte Reihengrab soll eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abläuft. Die Bestattung fand im September 1997 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätte:

Friedhof Hartefeld - Reihenfeld R 1

Nr.	Sterbefall
60	Hebbelmann, Gesina

Das Reihengrab wird nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Der Nutzungsberechtigte wird gebeten, die auf dem Grab befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 08.08.2022

Kaiser
Bürgermeister